

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Stefan Gelbhaar, Matthias Gastel, Cem Özdemir, Markus Tressel, Daniela Wagner, Lisa Badum, Harald Ebner, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Steffi Lemke, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/22139, 19/22778, 19/23054 Nr. 6, 19/24040 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1990 wurden mehrere Gesetzesinitiativen ergriffen, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zu beschleunigen. Allein in dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung im Bereich der Planung von Verkehrsinfrastruktur drei Gesetze zur Planungsbeschleunigung auf den Weg gebracht. Viele der bisherigen Gesetze schränkten insbesondere Beteiligungsmöglichkeiten ein, führten allerdings zu keiner messbaren Beschleunigung. Eine Evaluation der Beschleunigungswirkung ist auch im Falle der jüngsten Gesetze der Bundesregierung nicht vorgesehen. Noch immer liegen zwischen Planungsbeginn und Baufreigabe von Projekten im Durchschnitt zehn bis fünfzehn, mitunter sogar bis zu zwanzig Jahre. Mit solchen Realisierungszeiten wird eine Verkehrswende noch lange auf sich warten lassen. Daher braucht es dringend eine Vereinfachung und Umsetzungsbeschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung von Investitionen hat das Ziel, weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Infrastrukturbereich zu schaffen. Dazu sollen beispielweise Verfahren im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken vereinfacht werden sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren geschaffen werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht, Regelungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Ausbau der Schieneninfrastruktur, der Infrastruktur von S-Bahn und Straßenbahn sowie beim Ausbau Erneuerbarer Energien einzuführen.

Allerdings ist nicht nachvollziehbar, warum die Digitalisierung von U-Bahnstrecken, die Infrastruktur für Oberleitungsbusse sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Radverkehr auch im vorgelegten Änderungsantrag nicht aufgenommen wurden.

Kritisch ist auch die mit dem Gesetz vorgesehene Abkehr von der Pflicht eines Raumordnungsverfahrens. Der Gesetzesentwurf beabsichtigt das Raumordnungsrecht so zu ändern, dass ein Raumordnungsverfahren künftig nur noch auf Antrag des Trägers einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme erfolgt.

Werden Raumordnungsverfahren lediglich fakultativ, entfallen mit ihnen auch die Möglichkeiten einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Damit entfällt wiederum die Chance Konflikte bei Infrastrukturprojekten frühzeitig und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aufzulösen. Wenn Bürgerinnen und Bürger und Öffentlichkeit von Anfang an beteiligt werden, steigt die Akzeptanz und Planungen werden schneller und besser. Berücksichtigen Entscheidungsträger Meinungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger und wird der Verfahrensablauf transparenter für die Öffentlichkeit, so können ein breiteres Verständnis und eine gesellschaftliche Unterstützung für Planungsentscheidungen längerfristig erreicht werden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschleunigt damit Planungsverfahren nach hinten raus im weiteren Verfahren. Aus diesem Grund wäre eine Integration des Raumordnungsverfahrens und der Linienbestimmung inklusive einer verpflichtenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu Beginn des Verfahrens sinnvoller um eine nachhaltige Beschleunigung zu erreichen.

Schließlich ist es bedenklich, dass Planungsunterlagen ausschließlich im Internet zu veröffentlichen sind. Dadurch kann die Informationsmöglichkeit vieler Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Solange der Zugang zu digitalen Planungsdokumenten im Internet noch nicht für alle Menschen gewährleistet werden kann, müssen die Unterlagen auch auf anderem Weg einsehbar sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Maßnahmen zu ergreifen und unverzüglich die notwendigen Gesetzesentwürfe vorzulegen bzw. zu ändern, die sicherstellen, dass

1. das Personenbeförderungsgesetz dahingehend geändert wird, dass eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren der Digitalisierung von U-Bahnstrecken erwirkt werden kann,
2. das Personenbeförderungsgesetz dahingehend geändert wird, dass eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren der Infrastruktur von Oberleitungsbusen erwirkt werden kann,
3. Planungs- und Genehmigungsverfahren auch für den Radverkehr vereinfacht und beschleunigt werden,
4. dass die im Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe a (neu: § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3a VwGO) benannten Vorhaben betreffend Bundesverkehrswege und Mobilfunknetze, durch Regelungsbeispiele ergänzt wird und durch den Passus „und keine negative Klima- und Verlagerungswirkung haben“ erweitert wird,
5. die Auslegung von Unterlagen und Entscheidungen auch weiterhin in den zuständigen Behörden gewährleistet wird und Unterlagen und Entscheidungen im Internet als zusätzliches Informationsangebot barrierefrei veröffentlicht werden,

6. eine obligatorische frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsverfahren gewährleistet ist, um Untersuchungsgegenstände, -räume und Untersuchungstiefe zu definieren und damit spätere potenzielle Konflikte schon zu Beginn einer Planung ausräumen zu können,
7. sowohl bereits beschlossene als auch zukünftige Gesetze zur Planungsbeschleunigung auf ihre Beschleunigungswirkung hin evaluiert und die Ergebnisse transparent veröffentlicht werden.

Berlin, den 4. November 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

